

**1. Änderung
der Gebührensatzung
zur Satzung über die öffentliche
Bestattungseinrichtung
des Marktes Hösbach**

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hösbach folgende

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über
die öffentliche Bestattungseinrichtung
des Marktes Hösbach**

Art. 1

§ 5

Bestattungsgebühren

Der § 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Leichenhausbenutzungsgebühren
 - a) Benutzung der Leichenhalle, ohne Aussegnungshalle, pro angefangenem Benutzungstag 130,00 €
 - b) Benutzung der Aussegnungshalle für eine Trauerfeier 115,00 €
 - c) Benutzung des Sektionsraumes mit anschließender Reinigung 285,00 €
 - d) Benutzung einer Kühlzelle pro angefangenem Benutzungstag 20,00 €

Art. 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten die Bestimmungen des § 5 Nr. 1 der Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Hösbach vom 21.12.2001 außer Kraft.

Hösbach, 18.07.2005

Markt Hösbach

Robert Hain

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzungsänderung wurde gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung – GO – i. V. m. § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Hösbach vom 10.05.2002 im Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 21.07.2005, Heft 29, amtlich bekannt gemacht.

Hösbach, 22.07.2005

Markt Hösbach

Finanzverwaltung

Heiner Schmitt

K ä m m e r e r